

Vorlage Nr.: V1217/16
Datum: 2. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Stadtrates Nr. 1126-31-1996 vom 18. Januar 1996

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 50.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Seit 1996 gewährt die Landeshauptstadt Dresden gemäß geltender Förderrichtlinie Zuschüsse für den Um- und Ausbau von Arbeitsateliers ausschließlich im Bereich der Bildenden Kunst.

Die Entwicklung des Immobilienmarktes in unserer Stadt bewirkt einen zunehmenden Mangel an erschwinglichen Arbeitsräumen für viele Dresdner Künstlerinnen und Künstler auch in anderen Sparten, wie z. B. Musik, Tanz und Medienkunst.

Um diese oft existenzielle Grundvoraussetzung künstlerischer Arbeit zu unterstützen und Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, soll künftig der Kreis von Antragsberechtigten auf alle Kunstsparten erweitert werden. Gegenstand der Förderung sind somit Baumaßnahmen zur Schaffung oder Erweiterung von Atelier, Arbeits- und Probenräumen für in Dresden wohnhafte freischaffende Künstlerinnen und Künstler.

Mit der Überarbeitung dieser Richtlinie erfolgt zugleich eine formale Anpassung an die Rahmenrichtlinie städtischer Zuschüsse.

Im Sinne eines gleichberechtigten Auswahlverfahrens wird eine Terminierung für die Antragstellung eingeführt.

Vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und tatsächlicher Bedarfe an baulichen Maßnahmen wird der mögliche Zuschussbetrag von bisher 5.000 auf 10.000 Euro erhöht.

Die in den finanziellen Auswirkungen benannten 50.000 Euro stehen im Rahmen der kommunalen Kulturförderung zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Neufassung Richtlinie 2016

Anlage 2 - Gegenüberstellung alt - neu

Anlage 3 - Bisher gültige Richtlinie von 1996

Dirk Hilbert